

Pensionskasse FHNW: Abfederungsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes – Wo stehen wir?



Die "Verhandlungskommission Mitarbeitende" ist der Zusammenschluss der am GAV beteiligten Personalverbände und der MOM FHNW

Der Umwandlungssatz im Vorsorgewerk FHNW wird gesenkt. Wir haben unsere Position dazu im Frühjahr dargestellt:



1. Sind wir damit einverstanden, dass der Umwandlungssatz gesenkt werden muss?

Unsere Antwort: **Ja**, aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung muss der Umwandlungssatz tatsächlich angepasst werden.

2. Sind wir damit einverstanden, dass dadurch die Rentenansprüche sinken?

Unsere Antwort: **Nein**, wir verlangen, dass die Rentenansprüche gesichert werden. Dazu braucht es zusätzliche Massnahmen.



Wir schlugen deshalb vor, eine zusätzliche Verzinsung der Sparkapitalien der Aktiven vorzusehen.

Unsere Forderung lautete: Alle Freizügigkeitsleistungen müssen mit einem Zusatzzins von 14% verzinst werden, damit die 14%ige Senkung des Umwandlungssatzes aufgefangen werden kann. Da im Vorsorgewerk FHNW dafür aktuell zu wenige Reserven vorhanden sind, haben wir der Vorsorgekommission im Frühjahr 2014 vorgeschlagen, folgende Zielsetzung anzustreben:

In den nächsten 5 Jahren soll eine Zusatzverzinsung von je 2.8% angestrebt werden. Wenn dies gelingt, so sind die Verluste durch die Umwandlungssatzsenkung auf-gefangen. Der Arbeitgeber soll auch einen Beitrag leisten, und wir helfen mit: In den Lohnverhandlungen für 2014 haben wir mit einem Abstrich an unseren Lohnforderungen vereinbart, dass der Arbeitgeber in den nächsten Jahren zusätzliches Kapital in die Pensionskasse einzahlt. Es braucht aber darüber hinaus weitere Beiträge.



LSO
VERBAND LEHRERINNEN
UND LEHRER SOLOTHURN



Verband des Staats- und
Gemeindepersonals des
Kantons Basel-Landschaft



Wo stehen wir heute?

- Die Vorsorgekommission hat entschieden, mit dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Geld (gemäss Lohnverhandlung 5 Jahre lang je 0.2% der AHV-Lohnsumme) Abfederungsmassnahmen für die Jahrgänge 1956 bis 1959 zu finanzieren. Zusammen mit den schon früher beschlossenen Massnahmen für die Jahrgänge 1950 bis 1955 gibt es also Abfederungsmassnahmen für 10 Jahrgänge. Das entschärft die Schwierigkeit, dass wir möglicherweise länger als 5 Jahre brauchen, um eine Zusatzverzinsung von 14% umzusetzen.

MOM
Mitwirkungs-
organisation
der FHNW

- Bereits im letzten Jahr hat die Vorsorgekommission eine höhere Verzinsung beschlossen als der BVG-Zins (2.75% = Zusatzverzinsung von 1.25% gegenüber BVG-Zins von 1.5%).
- Die Verzinsung der Altersguthaben im laufenden Jahr kann erst beschlossen werden, wenn das Anlageergebnis des Jahres 2014 bekannt ist. Der Spielraum der Vorsorgekommission ist aber gemäss BLPK-Reglement beschränkt, solange die notwendige Schwankungsreserve noch nicht vollständig geäuft ist.
- Es wird also möglicherweise länger als 5 Jahre dauern, bis eine Zusatzverzinsung von 14% erreicht wird – es sei denn, das Vorsorgewerk erreicht in den nächsten Jahren ausserordentliche Erträge.

Zwischenstand Verzinsung FHNW

Jahr	BVG-Zins	Zins FHNW	Mehrzins zu BVG
2013	1.5%	2.75%	1.25%
2014	1.75%	wird Anfang 2015 von der Vorsorgekommission festgelegt	noch unbestimmt
2015	wird Ende 2014 vom Bundesrat bestimmt		
2016			
2017			
2018			
Zwischentotal			1.25%
Ziel			14%
aufzuholen			12.75%

- **Wir setzen uns weiterhin für die Erreichung einer Zusatzverzinsung von 14% ein, damit das Rentenziel für alle Jahrgänge erreicht wird.**

Verhandlungskommission Mitarbeitende FHNW, September 2014